Wissenschaftliche Dienste



Deutscher Bundestag

Aktueller Begriff

Der "Voting Rights Act" und das Wahlrecht für alle

Vor 50 Jahren wurde dem in der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika verankerten Wahlrecht endgültig Geltung verschafft. Am 6. August 1965 unterzeichnete der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika Lyndon B. Johnson (1908-1973) in einer feierlichen Zeremonie den "Voting Rights Act". Seitdem haben alle Bürger Amerikas unabhängig von ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft und ihrem Einkommen das Recht, sich an Wahlen zu beteiligen und sich in ein öffentliches Amt wählen zu lassen. Nach Einschätzung des US-Justizministeriums handelt es sich bei dem Voting Rights Act um das wichtigste Bürgerrechtsgesetz in der Geschichte der USA.

Von der Vorenthaltung des Wahlrechts waren vor allem Afroamerikaner betroffen, aber auch andere ethnische Minderheiten wie Indianer, Latinos und Asiaten sowie arme weiße Amerikaner. Nach der Abschaffung der Sklaverei 1865 hatte die amerikanische Verfassung den Afroamerikanern die volle Staatsbürgerschaft und 1870 den Männern unter ihnen das aktive Wahlrecht zugesichert. Daraufhin kam es für kurze Zeit zu einer starken politischen Teilhabe der Afroamerikaner. Erstmals wurden schwarze Politiker in Parlamente und Wahlämter gewählt. Bereits 1870 zogen die ersten Afroamerikaner in den Kongress ein und in den Folgejahren übernahmen Hunderte öffentliche Ämter. In den Südstaaten wurde das Wahlrecht der Schwarzen jedoch zunehmend unterlaufen und versucht, sie systematisch von Wahlen auszuschließen. Dazu dienten z.B. die sogenannten "Poll-Tax"-Gesetze, die das Wahlrecht an die Zahlung von Steuern koppelten. Die entsprechenden Gesetze enthielten häufig eine sogenannte "Großvater-Klausel", die jene von der Zahlung der Steuern ausnahm, deren Vorfahren schon wahlberechtigt waren. Damit wurden die meist sehr hohen Steuern faktisch nur von ehemaligen Sklaven und Einwanderern gefordert, die diese jedoch in der Regel nicht zahlen konnten. Zudem durften die durchschnittlich ärmeren und weniger gebildeten Angehörigen der ethnischen Minderheiten sich beispielsweise nur dann in den Wählerlisten registrieren lassen und an Wahlen teilnehmen, wenn sie vorher erfolgreich einen Lese- und Rechtschreibtest bestanden hatten. Als immer mehr Afroamerikaner alphabetisiert waren, führten viele Südstaaten Wissens- und Verständnistests zur Überprüfung ihrer politischen Bildung ein. Um Mehrheiten afroamerikanischer Kandidaten zu verhindern, wurden mittels des sogenannten "Gerrymanderings" die Wahlkreise neu zugeschnitten. Weiterhin wurden Afroamerikaner im Vorfeld von Wahlen häufig unter fadenscheinigen Vorwänden verhaftet und so an der Ausübung ihres Wahlrechts gehindert. Hinzu kam die massive Einschüchterung schwarzer Wähler durch den Terror des rassistischen Ku-Klux-Klan. Im Ergebnis all dieser Maßnahmen war die politische Repräsentation der Afroamerikaner äußerst gering. In vielen Parlamenten des Landes waren sie zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts gar nicht mehr vertreten und bekleideten kaum noch öffentliche Ämter. Ab 1901 gab es kein afroamerikanisches Mitglied des Kongresses mehr.

Nr. 19/15 (27. Juli 2015)

© 2015 Deutscher Bundestag

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Vor diesem Hintergrund begann um die Jahrhundertwende der Kampf der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung für ein gleiches Wahlrecht. Trotz einiger höchstgerichtlicher Erfolge bestand die Diskriminierung ethnischer Minderheiten bei Wahlen über lange Zeit fort. Zwar konnte die Bürgerrechtsbewegung erreichen, dass der Kongress drei Bürgerrechtsgesetze (1957, 1960, 1964) verabschiedete, mit denen einzelne Wahldiskriminierungen beseitigt wurden. Diese Gesetze wurden jedoch nicht von allen Bundesstaaten ratifiziert. Im Geist seiner berühmten Rede "I Have a Dream" vom 28. August 1963 verstärkte daraufhin Martin Luther King (1929-1968) den gewaltlosen Kampf der Bürgerrechtsbewegung für das Wahlrecht der Afroamerikaner und ihre volle rechtliche Gleichstellung. Seit Anfang 1965 organisierte King unter dem Motto "Give Us the Ballot!" im ganzen Süden der USA Aktionen für die Registrierung Schwarzer in den Wählerlisten. Gleichzeitig verhandelte er mit Präsident Johnson über eine Wahlrechtsreform. 1965 wurde schließlich der Voting Rights Act verabschiedet. Mit diesem Wahlrechtsgesetz wurde das den Minderheiten des Landes (mit Ausnahme der Indianer) verfassungsrechtlich bereits hundert Jahre zuvor im "Civil Rights Act" zugesprochene Stimmrecht durchgesetzt. Die vielfältigen Bestimmungen zur Beschränkung des Wahlrechts wurden abgeschafft. Das Gesetz passierte beide Häuser des Kongresses mit großer Mehrheit. Es wurde 1970, 1975, 1982 und 2006 vom Kongress erneuert. Bei seiner Novellierung 1975 wurde die Einführung zweisprachiger Wahlunterlagen eingefügt, um den sprachlichen Minderheiten des Landes die Wahrnehmung ihres Wahlrechts zu erleichtern. Im Juni 2013 setzte der Oberste Gerichtshof den Abschnitt des Voting Rights Acts außer Kraft, in dem diejenigen Bundesstaaten und Kreise benannt sind, bei denen Änderungen des Wahlrechts der vorherigen Zustimmung des Justizministeriums bedürfen. Das Gericht erklärte ihn für nicht mehr zeitgemäß. Seine mit nur einer Stimme Mehrheit zustande gekommene Entscheidung wurde in der amerikanischen Öffentlichkeit kontrovers diskutiert.

Durch das Wahlrechtsgesetz von 1965 ist in den Südstaaten die Zahl der Afroamerikaner, die sich zu Wahlen haben registrieren lassen, stark angestiegen. Während z.B. im Bundesstaat Mississippi zuvor nur sechs Prozent der Afroamerikaner ihr Wahlrecht ausübten, sind es inzwischen 76 Prozent. Auch im Landesdurchschnitt ist der Anteil der Afroamerikaner, die sich seit der Verabschiedung des Voting Rights Act an den Präsidentschafts- und Kongresswahlen beteiligt haben, kontinuierlich gestiegen. Bei den letzten beiden Präsidentschaftswahlen lag er über demjenigen der weißen Amerikaner. Insbesondere Jüngere machen inzwischen besonders häufig von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Als Folge der Wahlrechtsreform ist die Zahl der Afroamerikaner, die 13,2 Prozent der Bürger des Landes ausmachen, im 435 Abgeordnete umfassenden Repräsentantenhaus von vier Abgeordneten zu Beginn der 1960er Jahre auf derzeit 46 Abgeordnete gestiegen. Im Senat, in dem sie lange Zeit gar nicht vertreten waren, stellen sie gegenwärtig zwei von 100 Senatoren. Sie sind seitdem auch stärker in den Parlamenten der Bundesstaaten vertreten und zu Gouverneuren, Bürgermeistern oder Sheriffs gewählt worden. Mit der Wahl Barack Obamas zum Präsidenten am 4. November 2008 wurde erstmals ein Angehöriger einer ethnischen Minderheit Staatsoberhaupt der Vereinigten Staaten von Amerika.

Literatur

- Civil Rights in America. Racial Voting Rights (2009): www.nps.gov/nhl/learn/themes/CivilRights-VotingRights.pdf (Abruf: 20.05.2015).
- Coleman, Kevin J. (2015), The Voting Rights Act of 1965: Background and Overview, Congressional Research Service: https://www.fas.org/sgp/crs/misc/R43626.pdf (Abruf: 19.05.2015).
- Lusane, Clarence (1996), No Easy Victories: Black Americans and the Vote, New York: Franklin Watts.
- May, Gary (2013), Bending Toward Justice: The Voting Rights Act and the Transformation of American Democracy, New York: Basic Books.
- McCool, Daniel (Hrsg.) (2012), The Most Fundamental Right: Contrasting Perspectives on the Voting Rights Act, Indiana: Indiana University Press.